

Sehr geehrte Frau Heberdinger,

Vielen Dank für Ihre Nachricht mit Erläuterungen zum Förderprogramm.

Der erste Paragraph der Richtlinie passt genau auf unser Projekt, doch danach wird es für Laien mehr und mehr verwirrend und unverständlich.

Nach Ihrer Erklärung ist unser Projekt nicht förderfähig, da unser Angebot für die Fahrgäste kostenlos ist und wir keine feste Linie mit Fahrplan anbieten?! Und nur weil wir unentgeltlich fahren, unterliegen wir nicht dem PBefG und sind deshalb nicht förderwürdig?
Dies ist schwer vermittelbar und entspricht sicher nicht dem guten Willen der Landesregierung!

Sollen nur Fahrdienste gefördert werden, die ein dem ÖPNV vergleichbares Angebot haben mit ehrenamtlichen Fahrern und einem Beförderungsentgelt??

Solche, scheinbar nicht kommerzielle Angebote gibt es auch:
die „ehrenamtlichen“ Fahrer werden weit über Mindestlohn per Ehrenamtspauschale pro Stunde bezahlt und der Fahrgast zahlt Gebühren, die teilweise über den Taxitarifen liegen, die aber mit Hinweis auf Abrechnungsmöglichkeiten über Pflegeversicherung klein geredet werden. Soll das gefördert werden?

Der Träger des ÖPNV (MVV) plant kein zusätzliches Angebot in der Gemeinde, unser Angebot ergänzt den leider unzureichenden ÖPNV als individueller, kostenloser Fahrdienst von Tür zu Tür. Dies entspricht auch dem Bedarf der älteren, stark in Mobilität eingeschränkten Bürger.

Unsere Fahrer arbeiten vollkommen ehrenamtlich mit eigenen PKWs ohne Pauschale und Kostenerstattung und liefern sogar das Trinkgeld in der Vereinskasse ab. Wir haben in den ersten zwei Monaten schon über 100 Fahrten durchgeführt und der Fahrdienst wird begeistert und dankbar aufgenommen.

Dies ist ein echtes ehrenamtliches Projekt mit vorbildlichem Engagement, wo Bürger ihre Zeit, ihr Geld und viel Empathie einbringen.

Daneben ist es auch ein sehr gutes Mittel auch ältere Bürger zu einem ehrenamtlichen Engagement als Fahrer zum Wohle ihrer Mitbürger zu bewegen.

Natürlich haben wir auch Organisationskosten und deshalb möchte ich Sie, Regierung und Verkehrsministerium, bitten nochmals zu überdenken die Richtlinien so zu interpretieren, dass uns wenigstens eine Organisationspauschale wie beantragt gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um wohlwollende Prüfung

Günter Lölkes

1. Vorsitzender Förderverein Senioren Vaterstetten e.V.